



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0226

öffentlich

Schaffung von Parkplätzen für Lastenfahrräder – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
20.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Schaffung von Parkplätzen für Lastenfahrräder erfolgt auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 10.06.2020 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Schaffung von speziellen Parkplätzen für Lastenfahrräder und diese auch mit einem Schild oder Piktogramm für Lastenfahrräder zu kennzeichnen.

Seit der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 28.04.2020 kann die Straßenverkehrsbehörde mit dem Verkehrszeichen 314 (Parken) in Verbindung mit dem Sinnbild „Fahrrad zum Transport von Gütern oder Personen – Lastenfahrrad“ Parkmöglichkeiten explizit für Lastenfahrräder schaffen. Dies gilt unabhängig davon, ob das Lastenfahrrad zum Transport von Personen oder Gütern genutzt wird.

Im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wird auch das Thema Abstellanlagen für Fahrräder bearbeitet. Ziel dabei wird es sein, Abstellanlagen in ausreichender Anzahl, angemessener Ausstattung und guter Erreichbarkeit an geeigneten und strategisch wichtigen Orten zu platzieren. Auch Parkplätze für Lastenfahrräder können in diese Überlegungen einbezogen und in das Gesamtkonzept integriert werden.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Schaffung von Parkplätzen für Lastenfahrräder vom 04.06.2020